

Antrag auf Satzungsänderungen

§ 11 Stimmrecht und Vertretung in der Mitgliederversammlung

2. Jedes ordentliche Mitglied kann zur Mitgliederversammlung bis zu zwei Delegierte entsenden, von denen nur einer stimmberechtigt ist. Er muss mit einer **schriftlichen** Vollmacht **in Textform** versehen, Mitglied eines ordentlichen Mitglieds des HTV und volljährig sein.
3. Jedes stimmberechtigte Mitglied eines Verbandsmitgliedes des HTV kann bis zu 10 andere Mitglieder des HTV vertreten. Es bedarf dazu entsprechender **schriftlicher** Vollmachten **in Textform**.

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Das Präsidium beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn dies erforderlich erscheint, in jedem Geschäftsjahr jedoch mindestens einmal bis zum 31.05. des Jahres. **Das kann auch eine virtuelle Mitgliederversammlung sein.**

§ 17 Präsidium

~~2. Als erweitertes Präsidium mit beratender Stimme können von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums gewählt werden:~~

- ~~— a.) die Frau im Sport,~~
- ~~— b.) der Verbandsarzt,~~
- ~~— c.) der Vertreter der persönlichen Mitglieder,~~

NEU

2. Das Präsidium kann Beauftragte berufen, deren Amtszeit an die Amtszeit des Präsidiums gebunden ist.